

**Zur Vermögensabgabe.****Die Sperre der Kassenschrankschächer.**

Die Steuerprüfstelle hat an die Steueradministration I als Safe-Sperramt das Ersuchen gestellt, in erster Linie die Inventarisierung und Wiedereröffnung jener Safes vorzunehmen, die *g e m e i n s a m* lichen Aufgaben dienen. Es sind dies insbesondere Safes, die von Goldarbeitern, Juwelieren, Antiquitätenhändlern und kunstgewerblichen Betrieben gemietet sind. Da die längere Sperre dieser Safes für ihre Inhaber eine empfindliche Betriebsstörung bedeuten würde, liegt es im besonderen Interesse der Inhaber, das genaue Verzeichnis, dessen Inhalt in unserem Abendblatt vom Donnerstag den 13. d. genau angegeben ist, so reich als möglich in dreifacher Ausfertigung, gegen Empfangsbekanntmachung auf der dritten Ausfertigung, bei der Steueradministration für den 1. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 19, zu überreichen.

**Das Steuermoratorium.**

Die Steuerprüfstelle macht aufmerksam, daß sich das aus Anlaß der Sperre ausgesprochene Moratorium der Zahlungen bis 15. April 1919 nur auf jene Steuerforderungen bezieht, die am 13. d. noch nicht *v e r z u g s z i n s e n p f l i c h t i g* waren.

Es sind dies folgende Zahlungen: die erste Hälfte der Einkommensteuer, der Grundsteuer, der Hausklassensteuer und der Rentensteuer für 1919; weiter jene Vorschriften von Kriegsgewinnsteuer, die am 26. Februar oder später ausgestellt worden sind, auch für frühere Kalenderjahre, endlich die Restzahlung an Einkommensteuer und Rentensteuer für frühere Jahre, die sich gegenüber der ursprünglichen Zahlung nach Vorjahrsquote und Zahlungsaufträgen ergeben, die am 26. Februar oder später ausgestellt worden sind. Ohne Rücksicht auf Steuerjahr und Zustelltag des Zahlungsauftrages sind bis 15. April gestundet alle jene Zahlungen, die samt Kriegszuschlägen den Jahresbetrag von R. 100 nicht übersteigen.